



Prof. Dr. Michael Walter

(Foto: Uniklinik Dresden G. Bellmann)

Der richtige Zeitpunkt für ein Gesamtkonzept in Aus- und Weiterbildung? Jetzt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach jahrelangem Dornröschenschlaf kam er im Oktober doch ziemlich unerwartet, der Referentenentwurf zur neuen Approbationsordnung für Zahnärzte. Wie üblich musste dann aber alles ganz schnell gehen. Auf verschiedenen Ebenen wurde intensiv diskutiert und kommentiert, zum Teil emotional, manchmal auch ohne die erforderliche Zeit zur eingehenden Prüfung. Immerhin konnte mit einer gemeinsamen und im Tenor positiven Stellungnahme von BZÄK, KZBV, DGZMK und VHZMK reagiert werden. Das war ein starkes Statement mit einem klaren Bekenntnis zur Veränderung.

Reflektiert man die Diskussions- und Kritikpunkte der letzten Wochen, findet man dabei den Bezug zu den wesentlichen Neuerungen und der von der Politik geplanten Umsetzung: Angleichung an die Medizin, weniger dentale Technologie, verbesserte Betreuungsrelation, erheblich verkürzte klinische Kurse als Preis für die geforderte kostenneutrale Umsetzung. Die Diskussion kreiste auch wieder um das Kompetenzniveau, das ein Zahnarzt nach absolviertem Studium erreichen sollte. Eine auf das Studium verengte Sicht und die Zuweisung der Attribute „berufsfertig“ und „berufsfähig“ greifen allerdings viel zu kurz, denn bei nüchterner Betrachtung erweist sich die Sachlage als verhältnismäßig klar. Wenn sich die Zahnmedizin als medizinische Disziplin auf Augenhöhe sehen will, muss sie sich dem Vergleich mit der Medizin stellen und Ausbildung und Weiterbildung als Gesamtpaket verstehen. Dabei zeigt sich angesichts der in der Medizin quasi obligatorischen Facharztweiterbildung ein gravierender Unterschied, der sich wegen des um ein Jahr kürzeren Zahnmedizinstudiums noch verstärkt.

Werfen wir einen näheren Blick auf die Inhalte. Die moderne Zahnmedizin unterliegt einem stetigen Wandel. Sie wird medizinischer und komplexer. In einem Hochschulstudium der Zahnmedizin müssen diese Entwicklungen berücksichtigt und zudem vermehrt wissenschaftliche Themen vermittelt

werden. Letzteres hat der Wissenschaftsrat kürzlich erneut angemahnt. Bei allen Überlegungen zu den Inhalten ist es wichtig sich klarzumachen, was ein fünfjähriges Studium leisten kann und was nicht. Man kann sicher noch lange über vermeintliche Lösungsansätze in der bestehenden Struktur diskutieren, ich glaube aber, dass die Zeit jetzt reif ist für ein tragfähiges und in der Breite grundsätzlich reformiertes Weiterbildungskonzept in Ergänzung zur novellierten Approbationsordnung.

Mit Stand Anfang Januar kann niemand vorhersagen, ob die neue Approbationsordnung wirklich wie geplant noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden wird. Unabhängig davon sollte aber das aktuell hohe Aktivitätsniveau aller Beteiligten als eine Chance gesehen werden, neben der Ausbildung auch die Weiterbildung/Fachzahnarztweiterbildung zukunftsfähig neu aufzustellen. Dabei muss natürlich auch der dominierenden Stellung des Generalisten angemessen Rechnung getragen werden. Ideen gibt es genug. Dass eine solche Neuorientierung nur mit den vereinten Kräften von BZÄK, KZBV, DGZMK und VHZMK möglich sein wird, liegt bei diesem Thema auf der Hand.

Augenhöhe zur Medizin gibt es nicht zum Nulltarif oder etwa durch ein großes M in ZahnMedizin. Es sind letztlich die Fakten, die zählen. Zu Wendezeiten war das Gorbatschow-Zitat „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ oft zu hören. Die Vertreter der Zahnmedizin sollten jetzt handeln.

Ihr

Prof. Dr. Michael Walter
Präsident der DGZMK